

Struktureinheit/Arbeitsbereich:  
Quantenoptik

Tätigkeit: Aufenthalt von Gästen in Laboren

### BEZEICHNUNG

Aufenthalt von Gästen in Laboren

### ANWEISUNGEN

- Gäste dürfen erst in den Laboren der Quantenoptik arbeiten wenn sie eine Sicherheitsunterweisung erhalten haben.
- Gäste können unter Betreuung eines Institutsmitglieds die Labore besuchen. Das betreuende Institutsmitglied ist für die Sicherheit des Gastes verantwortlich.

### FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

#### Rechtliche Folgen

- Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar.
- Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
- Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

Erstellungsdatum: 23.09.2015 – Ersteller: Universität Ulm, Quantenoptik, Michael Ferner